

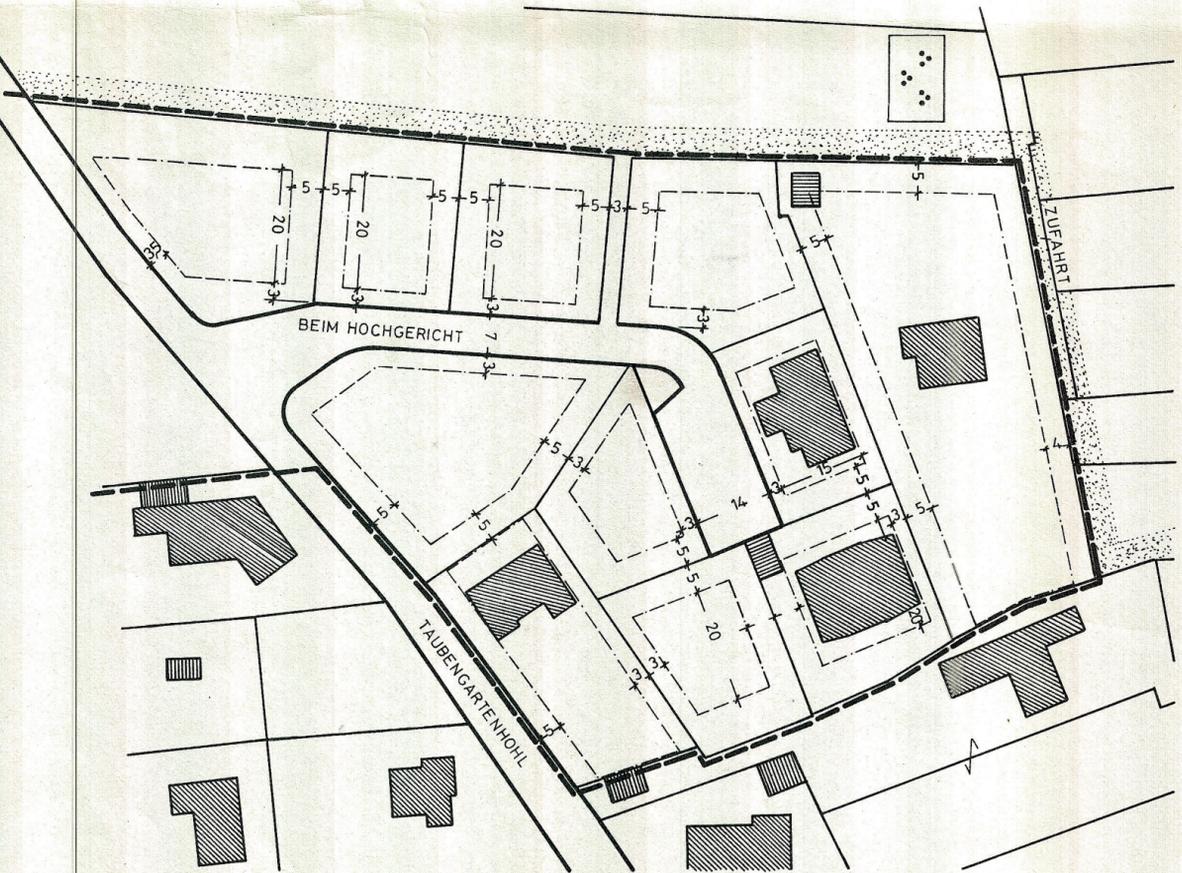
GRÜNSTADT

1. AUSFERTIGUNG

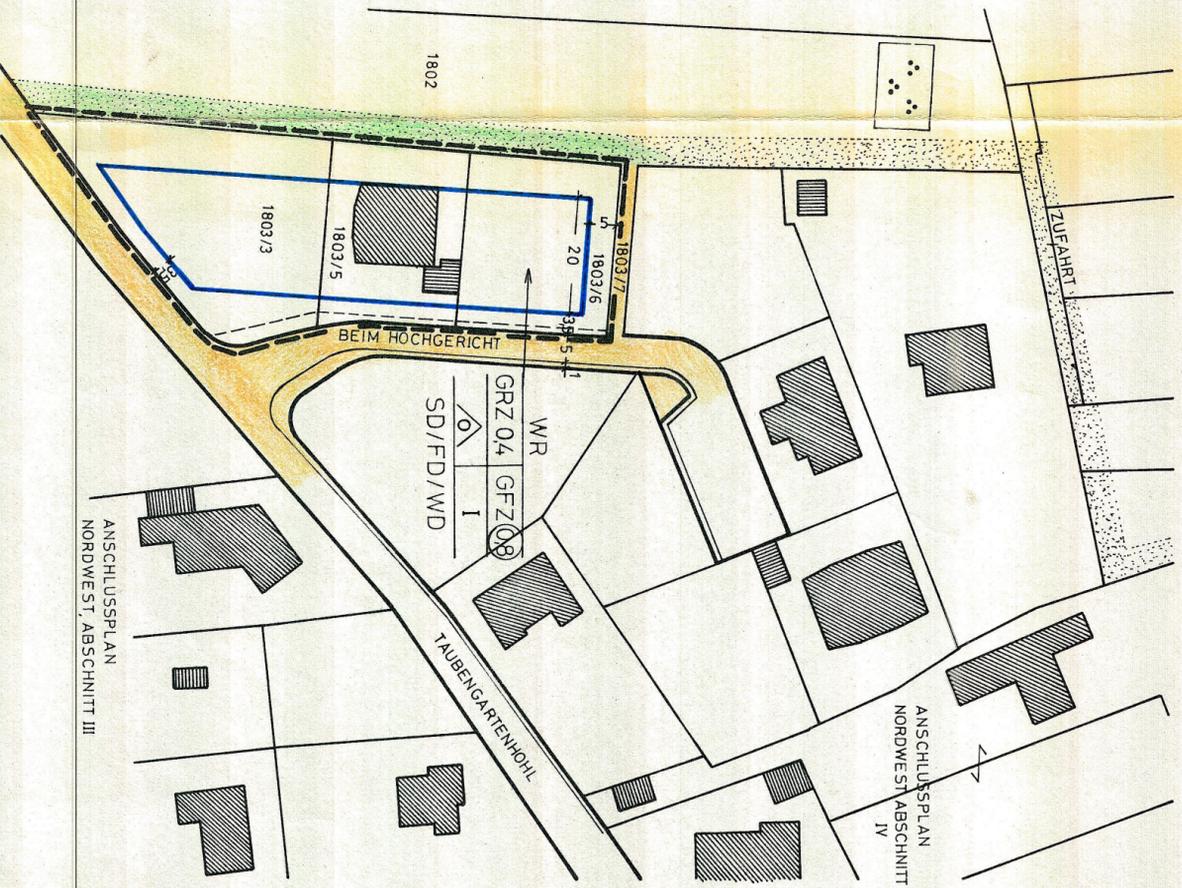
ÄNDERUNG II ZUM BEBAUUNGSPLAN „NORDWEST VI“

MASSSTAB 1:1000

ALTE FASSUNG



NEUE FASSUNG



A. ZEICHENERKLÄRUNG:

- BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE
- BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PARKANLAGE
- WR REINES WOHNGEBIET I.S. § 3 BAUNVO
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- GFZ 04 GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ 08 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- D OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- SD/FD/WD SATTEL-FLACH- u. WALDDÄCHER ZULÄSSIG

B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

- 1) DIE MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE IST MIT 700 qm FESTGESETZT.
- 2) GARAGEN UND NEBENANLAGEN I.S. § 14 BAUNVO KÖNNEN NACH DEN VORSCHRIFTEN DER LBOU IN DER JEWELIGS GÜLTIGEN FASSUNG ERRICHTET WERDEN.
- 3) DIE ANGEgebenEN GESCHOSSZAHLEN BEZIEHEN SICH AUF DIE BERGSEITE.
- 4) DIE WERTE DES § 17 BAUNVO GELTEN ALS HÖCHSTWERTE IM RAHMEN DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN.
- 5) DIE ERRICHTUNG VON MAUERN IST NUR BIS ZU EINER HÖHE VON 1,20 m ÜBER GELÄNDEBERKANTE ZULÄSSIG. DIE MAX. MAUERHÖHE MISST BEI UNTERSCHIEDLICHER GELÄNDEHÖHE AB DEM TIEFSTEN PUNKT.

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG DER BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER:
 PLANNUMMER
 18/12
 18/03/3
 18/03/5
 18/03/6
 18/13/7

Stadterbeamteter Grünstadter

Stadterbeamteter

Stadterbeamteter

Stadterbeamteter

Stadterbeamteter

Stadterbeamteter



Bürgermeister
 Weber

Der als Satzung beschlossene
 Bebauungsplan wird hiermit
 ausgefertigt.
 Grünstadt, den 11. Jan. 1993



**STADTVERWALTUNG
 GRÜNSTADT
 - BAUAMT -**

Bezeichnet	NAME
Gezeichnet	NAME
Gezeichnet	NAME
Gezeichnet	NAME

Grünstadt, im OLIOBER 19. 76
 Bürgermeister